

Humboldt - Universität zu Berlin

Abteilung für Personal und Personalentwicklung

Dienstanweisung über ein Alkoholverbot für Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer¹

Zur Vermeidung von Schäden an Leben, Gesundheit und Vermögen der Beschäftigten sowie der Humboldt-Universität zu Berlin wird angeordnet, dass alle Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen, Beamte und Beamtinnen der HU –Hochschulbereich-, die gelegentlich oder überwiegend im Rahmen ihrer Dienstaufgaben mit der Führung von Kraftfahrzeugen aller Art betraut sind, ein absolutes Alkoholverbot einzuhalten haben.

Das absolute Alkoholverbot umfasst sowohl jeglichen Genuss alkoholischer Speisen und Getränke während der Arbeitszeit als auch die Verpflichtung, bereits zum Dienstantritt nüchtern und ohne Restalkoholanteil im Blut (0 Promille) zu erscheinen.

Dieses Verbot gilt unabhängig von daneben bestehenden gesetzlichen Bestimmungen oder entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften.

Es erstreckt sich auf die Führung von Fahrzeugen aller Art einschließlich fahrbarer Maschinen, landwirtschaftlicher Geräte etc. sowohl im öffentlichen Straßenverkehr als auch im nichtöffentlichen Bereich.

Es gilt unabhängig davon, ob es sich um universitätseigene oder gemietete/ geleaste Fahrzeuge oder um ein mit Genehmigung dienstlich benutztes privates Kraftfahrzeug handelt.

Verstöße gegen dieses Verbot werden als Arbeits- bzw. Dienstpflichtverletzung gewertet und entsprechend behandelt.

Diese Anweisung ist allen betroffenen Beschäftigten gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben und auszuhändigen. Die Unterlagen über die Aushändigung und Kenntnisnahme sind bei der jeweiligen Fakultätsverwaltung oder Abteilungs-/ Zentraleinrichtungsleitung aufzubewahren.

Dr. Kreßler

¹ = Veröffentlicht mit Rundschreiben III Abtl vom 24.11.2004